

A n t r a g

der Fraktion der AfD

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 -ThürHhG 2026/2027-)

„GastroInvest 2.0“ – Investitionen in die Thüringer Gastronomie unbürokratisch ermöglichen, politisch verursachtem Kneipensterben entgegenwirken

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Gastronomie- und Beherbergungsbranche sieht sich seit Jahren mit hohen wirtschaftlichen und bürokratischen Belastungen konfrontiert und hat auch deshalb mit einem Rückgang der Anzahl von Betrieben zu kämpfen („Kneipensterben“).
2. Die wirtschaftlichen Probleme der Gastronomie- und Hotelbranche sind nicht zuletzt auf politische Fehlentwicklungen zurückzuführen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang etwa:
 - Geschäftsschließungen und betriebseinschränkende Vorschriften wie Maskenzwang oder 2-G- und 3-G-Regeln durch Coronamaßnahmen;
 - teure Energie- und Lebensmittelpreise infolge der Energiepolitik, der Russlandsanktionen sowie einer verfehlten Geld- und Staatsausgabenpolitik;
 - ein hoher und weiter steigender Bürokratieaufwand für die Betriebe in Form von Berichtspflichten und Auflagenerfüllung, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene und immer weitreichenderen Brand-schutzbestimmungen;
 - zu hohe Steuern und Abgaben, insbesondere steuerliche Ungerechtigkeiten hinsichtlich der Beibehaltung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von sieben Prozent auf Speisen, welcher

im letzten Jahr entgegen dem Versprechen des Bundeskanzlers doch wieder auf 19 Prozent angehoben wurde;

- Fach- und Arbeitskräfteengpässe aufgrund einer fragwürdigen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik inklusive starrer Arbeitszeitregelungen sowie eines Bürgergeldsystems, das dazu ermuntert, keine Beschäftigung aufzunehmen.

3. Kurswechsel in den unter Nummer I.2 genannten Politikfeldern sind dringend erforderlich, um der Gastronomie- und Beherbergungsbranche wieder wirtschaftliche Perspektiven zu eröffnen.

4. Auf Landesebene können die Folgen der Fehlentwicklungen unter anderem durch geeignete Förderprogramme abgemildert werden.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich auf allen Ebenen für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzusetzen und insbesondere dafür, dass die unter Nummer I.2 genannten Fehlsteuerungen beendet werden;
2. das alte Förderprogramm „GastroInvest“ nicht ersatzlos zu streichen, sondern als „GastroInvest 2.0“ neu aufzulegen und auf vier Millionen Euro pro Jahr aufzustocken;
3. das neue Förderprogramm nicht mehr als Zuschuss für eine Darlehensrückzahlung, sondern als Kostenerstattung nach Rechnungseinreichung auszugestalten.

Begründung:

Die Thüringer Gastronomie- und Beherbergungsbranche braucht angesichts einer vor allem durch politische Entscheidungen hervorgerufenen krisenhaften Entwicklung dringend Entlastung. Das Land muss sich mit Nachdruck für die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einsetzen. Landespolitisch gilt es, die Auswirkungen politischer und ökonomischer Fehlentwicklungen auf die Branche auch mittels eines geeigneten Förderprogramms abzumildern.

Das alte Förderprogramm „GastroInvest“ war ein richtiger Ansatz, aber mit einer Million Euro pro Jahr Gesamtvolumen finanziell unzulänglich ausgestattet und in seiner Ausgestaltung als Zuschuss für eine Darlehensrückzahlung für Gastronomen nicht praktikabel, weshalb es von den Adressaten kaum angenommen wurde. Das Förderprogramm jedoch einfach zu streichen, ist die falsche Schlussfolgerung. Stattdessen muss es als „GastroInvest 2.0“ attraktiv ausgestaltet und aufgestockt werden.

Für die Fraktion:

Muhsal